

Der Staat surft mit

Justizministerin Sommaruga will enge Grenzen für Schnüffelsoftware – Zweifel bleiben

Von Alan Cassidy, Bern

Simonetta Sommaruga gab sich sichtlich Mühe. Immer wieder liess sie durchblicken, dass ihr die ganze Sache eigentlich ziemlich unangenehm sei. Bürger überwachen? «Da bin ich äusserst skeptisch», sagte sie. Eine amtlich bewilligte Datensammlung auf dem Computer? «Der Staat darf nicht auf Vorrat überwachen.» Ein Gesetz, das heimlich eingesetzte Spionagesoftware erlaubt? «Wir wollen einen Schnüffelstaat verunmöglichen.» Es muss die ehemalige Konsumentenschützerin und Fichengegnerin geschmerzt haben, dass gerade sie in den vergangenen Monaten als «Big Sister» dargestellt wurde, die die Überwachung von privaten Computern durch den Staat vorantreibt.

Dennoch musste die Justizministerin gestern vor den Medien erklären, weshalb der Bundesrat den Einsatz von staatlicher Schnüffelsoftware explizit und zweifelsfrei erlauben will. Bis nächstes Jahr soll Sommarugas Justizdepartement ein neues Gesetz zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs vorlegen. Das Gesetz, und darauf legt Sommaruga Wert, soll den Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit Staatstrojanern enge Grenzen setzen. Eingesetzt werden dürfen sie nur, wenn gegen einen Verdächtigen bereits ein Strafverfahren läuft und wenn es sich um ein besonders schwerwiegendes Delikt handelt, bei dem verdeckte Ermittlungen zulässig sind.

Der Nutzen ist beschränkt

Als Beispiel für einen möglichen Einsatz von Staatstrojanern nannte Sommaruga Ermittlungen gegen «Mörder, Vergewaltiger oder Pädokriminelle». Wie diese Ermittlungen konkret verlaufen würden, ist jedoch auch für Fachleute unklar. Die Frage drängt sich gerade im Fall eines Pädokriminellen auf: Wenn es den Strafverfolgungsbehörden gelingt, sich Zugriff auf den Computer eines Verdächtigen zu verschaffen, der strafbare Bilder oder Videos von Minderjährigen im Internet verbreitet, weshalb brauchen sie dann noch einen Trojaner? Es dürfte einfacher sein, gleich den Computer mitsamt dem Bildmaterial zu beschlagnahmen.

Laut Sommaruga soll der Einsatz von Spionageprogrammen vor allem dazu dienen, die Internettelefonie über Dienste wie Skype zu überwachen. Diese sind verschlüsselt. Wie schwierig es jedoch für Strafverfolgungsbehörden ist, sich von einem Softwarehersteller ein Programm schreiben zu lassen, dessen Umgang genau auf den gesetzlich zulässigen Zweck beschränkt ist, zeigen die Beispiele aus Deutschland. Dort erlaubte das

Bundesverfassungsgericht den Einsatz von Trojanern ebenfalls nur in engen Grenzen. Die kürzliche Aufarbeitung durch Spezialisten des Chaos Computer Club zeigte jedoch ein ganz anderes Bild: Die Programme erlaubten nicht nur die Überwachung der Internettelefonie, sondern waren auch in der Lage, Webcams und Mikrofone zu aktivieren. Mehr noch: Sie konnten Daten auf dem Computer platzieren, die vorher nicht da waren. Auch in der Schweiz mussten Bundes- und Kantonsbehörden auf Druck der Medien zugeben, dass sie Staatstrojaner eingesetzt haben. Dabei besteht dafür heute keine ausdrückliche gesetzliche Grundlage.

Der Zürcher Anwalt Martin Steiger, der sich auf IT-Recht spezialisiert hat, bezweifelt, dass ein neues Bundesgesetz den Missbrauch von Schnüffelsoftware verhindern könne. «Die gesetzlichen Hürden sind leicht zu überspringen», sagt Steiger. Werde ein Trojaner erst einmal auf einem Computer installiert, werde das Gerät zudem anfällig auf Attacken durch Private.

Rechtskommission fordert Bericht

Offen sei zudem die Frage, wie die Strafverfolgungsbehörden reagieren würden, wenn sie bei den Ermittlungen über einen Trojaner zufällig auf andere strafbare Handlungen stossen würden. Sommaruga beruhigte gestern: Diese Beweise könnten nur äusserst restriktiv verwertet werden. Dieser Aussage widerspricht Anwalt Steiger. In der Schweiz gebe es kein absolutes Beweisverwertungsgebot. Die Strafverfolgungsbehörden versuchten deshalb immer, möglichst alle gesammelten Beweise zu verwerten.

Umstritten ist die vorgesehene Legalisierung von Staatstrojanern auch bei den Parteien. Die nationalrätliche Rechtskommission überwies an ihrer letzten Sitzung zwei Vorstösse von Susanne Leutenegger Oberholzer (SP, BL) und Pirmin Schwander (SVP, SZ), die vom Bundesrat einen Bericht über die Rechtsgrundlagen und die Verwendung von Schnüffelsoftware verlangen. Die Überwachung der Internettelefonie dürfe keinesfalls weitergehen als die herkömmliche Telefonüberwachung, fordert Leutenegger. «Es müssen ausreichende Beschwerdemöglichkeiten vorhanden sein.»